

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Inzigkofen hat aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung am 12.12.2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 1 Satz 2 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 22.09.2005 wird wie folgt geändert:

„Für das Halten eines Kampfhundes gemäß Abs. 2 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 für jeden Kampfhund 900 €.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 5 Abs. 1 Satz 2 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 22.09.2005 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemo) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Verordnung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Verordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Inzigkofen, 12. Dezember 2019
Bürgermeisteramt
Gombold, Bürgermeister